



Tarifrunde 2025/2026 Länder zum TV-Forst

Ergebnis zum TV-Forst – IG BAU erklärt Annahme

Weiterhin unerfüllte Erwartungen, wir bleiben dran!

Ein erster Schritt zu mehr Respekt für unsere Arbeit!

Am 11. Mai 2026 hat die Bundestarifkommission der Forstgewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) die Tarifeinigung für die TV-Forst-Beschäftigten der Länder vom 16. April 2026 angenommen. Vorausgegangen waren zwei zähe Verhandlungsrunden, an deren Ende ein annehmbarer Kompromiss in schwierigen Zeiten steht. Zusätzlich zur Übertragung des TV-L-Ergebnisses konnten noch weitere forstspezifische Verbesserungen durchgesetzt werden.

Unser Kompromiss sieht vor:

- Die Tabellenentgelte erhöhen sich in drei Schritten: ab dem 1. April 2026 um 2,8 Prozent, mindestens aber um 100 Euro, zum 1. März 2027 um 2,0 Prozent und zum 1. Januar 2028 um ein weiteres Prozent. Die Laufzeit endet am 31. Januar 2028 nach 27 Monaten.
- Auszubildende erhalten ab den ersten beiden Erhöhungszeitpunkten jeweils 60 Euro mehr pro Monat und ab dem 1. Januar 2028 nochmals 30 Euro.
- Ab 1. Juli 2026 beträgt die Schichtzulage 100 Euro (0,60 Euro/Stunde) und die Wechselschichtzulage 200 Euro (1,19 Euro/Stunde).
- Die Besitzstandszulage für die kinderbezogenen Entgeltbestandteile sowie die Bemessungsgrundlage für die Erschwerniszuschläge und der Pauschalzuschlag für Auszubildende der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhöhen sich ab dem 1. April 2026 um 2,82 Prozent, zum 1. März 2027 um 2,0 Prozent und zum 1. Januar 2028 um weitere 1,0 Prozent.

Ost-West-Angleichung

- Der besondere Kündigungsschutz wird ab Januar 2027 auf die ostdeutschen Bundesländer übertragen.
- Für die Auszubildenden in den neuen Bundesländern werden die vermögenswirksamen Leistungen auf bundeseinheitliche 13,29 Euro angehoben.
- Am Thema „Arbeitszeitanpassung“ bleiben wir dran!

Paket für Nachwuchskräfte

- Die Übernahmeregelungen für Auszubildende werden wieder in Kraft gesetzt.
- Für Auszubildende, die mindestens mit der Gesamtnote „Befriedigend“ ihre Ausbildung abgeschlossen haben, verkürzt sich die Stufenlaufzeit ab dem 1. März 2026 in der Stufe 1 um sechs Monate.
- Auszubildende mit der Abschlussnote „Gut“ und besser erhalten ab 2027 eine Abschlussprämie von 500 Euro.
- Auszubildende erhalten ab dem 1. Januar 2027 für Reisen zur überbetrieblichen Ausbildung, bei denen die Mitnahme der persönlichen Schutzausrüstung erforderlich ist, eine Wegstreckenentschädigung nach dem jeweiligen Landesreisekostenrecht, wenn die Nutzung des billigsten regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels unzumutbar ist. In Abhängigkeit vom jeweiligen Reisekostenrecht und den örtlichen Gegebenheiten haben die Auszubildenden Anspruch auf die kleine oder große Wegstreckenentschädigung für die wöchentliche An- und Rückreise.



Tarifrunde 2025/2026 Länder zum TV-Forst

Änderungen im Eingruppierungsrecht zum Januar 2027

- ☐ Aufnahme einer Entgeltgruppe 9a für Forstwirtschaftsmeister*innen mit Tätigkeiten in der Aus-, Fort- oder Weiterbildung an überbetrieblichen forstlichen Bildungseinrichtungen. Im Zuge der Höhergruppierung, die nur auf Antrag des Beschäftigten erfolgt, entfällt der Anspruch auf die Forstzulage.
- ☐ Beschäftigte mit entsprechender Qualifikation, denen vorübergehend eine höherwertige Tätigkeit übertragen wird, erhalten eine persönliche Zulage ab dem ersten Tag der Ausübung, wenn die Tätigkeit mindestens einen Monat ausgeübt wurde. Die Zulage beträgt 4,5 Prozent des individuellen Tabellenentgelts. Bei Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit über mehr als eine Entgeltgruppe bemisst sich die Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zu dem Tabellenentgelt, das sich bei dauerhafter Übertragung ergeben hätte.

Sonstige Verbesserungen

- ☐ Beschäftigte der Länder Brandenburg und Thüringen haben ab 1. Januar 2027 Anspruch auf Kraftfahrzeugentschädigung in Höhe des Landesreisekostenrechts.

Motorsägenentschädigung und -gestellung

- ☐ Ab 1. Januar 2028 haben Beschäftigte einen Anspruch auf die Gestellung der Motorsägen durch den Arbeitgeber.
- ☐ Für Auszubildende, die ihre Ausbildung im Kalenderjahr 2026 oder 2027 erfolgreich abschließen, sollen die Motorsägen im Zuge der Übernahme möglichst bereits vor dem 1. Januar 2028 gestellt werden.
- ☐ Sofern Beschäftigte auf eigenen Wunsch und mit Zustimmung des Arbeitgebers über den 31. Dezember 2027 hinaus weiterhin eigene Motorsägen stellen, haben sie für Motorsägen, die nachweislich vor dem 1. Januar 2028 angeschafft wurden, weiterhin Anspruch auf die Motorsägenentschädigung. Die Übergangsregelung gilt längstens bis zum 31. Dezember 2030.

- ☐ Für die Jahre 2026 bis 2030 wird die Motorsägenentschädigung auf dem Niveau vom 1. Juli 2025 eingefroren.

Mitglieder unserer Forstgewerkschaft finden mehr Details zum Ergebnis auf unserer Homepage www.igbau.de unter der Branche Forst und Naturschutz, sowie eine umfassende Präsentation

<https://igbau.de/Tarifrunde-2025-2026-Laender-TV-Forst-ohne-Hessen-Praesentation-zum-Tarifergebnis.html>

Nächster Schritt: Die offenen Punkte anpacken

Wer mehr Respekt für seine Arbeit fordert, kann sich jetzt gemeinsam mit seiner Forstgewerkschaft auf den Weg machen und sich dafür einsetzen, dass die offenen Erwartungen auch erfüllt werden. Unser Ziel ist und bleibt ein bundesweit einheitlicher Tarifvertrag. Dies gilt insbesondere für die Arbeitszeit in den östlichen Bundesländern.

Das erreichen wir Hand in Hand mit vielen aktiven Mitgliedern im Forst!

Mitgliedschaft zahlt sich aus

Wir glauben, dass eine bessere Arbeits- und Lebenswelt möglich ist – für alle, die für sich und füreinander Verantwortung übernehmen. Denn wer gestalten will, braucht andere an seiner Seite. Mit Leidenschaft, Tatkraft und gegenseitigem Respekt setzen wir uns dafür ein, dass sich die Arbeit im Forst lohnt.

Werde jetzt Mitglied.

**Wir sind die IG BAU, Deine Forstgewerkschaft.
Deine Gemeinschaft in der Forstwirtschaft.**

**IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft
Eine starke Gemeinschaft für die Beschäftigten und
Beamtinnen/Beamten in Forst und Naturschutz.**



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

Herausgeber:
IG Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Vorstandsbereich
Finanzen – Bildung – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
Mai 2026